

Mitteilung des Senats

vom 29. Oktober 1907.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|--|----------|
| 1. Vergütung für Schlachter | S. 1135. |
| 2. Regulierung der Burger Heerstraße | S. 1136. |

1. Vergütung für Schlachter.

Die Deputation für den Schlachthof hat einen Bericht, betreffend Vergütung für Schlachter, erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Am 25. September d. Js. hat die Bürgerschaft die beiden nachstehenden Beschlüsse gefaßt:

- 1) Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schlachthofdeputation mit der Erstattung eines schriftlichen Berichts über die tatsächlichen Vorgänge, welche dem Antrag der Schlachter vom 29. April d. Js. zugrunde liegen, zu beauftragen.
- 2) Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat, die Schlachthofdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, welche Mittel bezw. Einrichtungen geeignet erscheinen, um in Zukunft Schädigungen der Schlachthofinteressenten, wie sie in dem Bericht der Fleischerinnung beklagt werden, zu vermeiden.

Der Senat hat die unterzeichnete Deputation dementsprechend mit Berichtserstattung beauftragt. Die Deputation beehrt sich dem Auftrag in folgendem zu entsprechen.

Zu 1. Am 18. Juni 1906 wurden in einer Abteilung der kleinen Schweine-schlachthalle auf dem Schlachthof 24 im Töteraum derselben Halle geschlachteten Schweine an den Haken Nr. 281 bis 304 aufgehängt und sodann wie folgt behandelt. Die aufgehängten, zunächst ungeöffneten Tierkörper wurden von außen mit Wasser aus den hierfür bestimmten gemeinsamen Steinbassin abgespült. Die hängenden und abgespülten Schweine wurden sodann aufgeschnitten und ausgeweidet. Ein Teil der Eingeweide, nämlich Darm, Milz und Magen, wurden wie üblich besonders zur Reinigung entfernt, während die sogenannten Herzschnitzungen (d. h. Zunge, Kehlkopf, Schlund, Luftröhre, Lunge, Herz und Leber), welche regelmäßig mit Blut überzogen sind, zum Zwecke der Reinigung in das vorerwähnte Spülbassin geworfen wurden. Die gereinigten Herzschnitzungen wurden sodann zu den zugehörigen, inzwischen in Hälften zerteilten Schweinen an die betreffenden Haken gehängt. Die Schweinehälften wurden gleichfalls mit Wasser aus dem gemeinsamen Spülbassin abgewaschen, um sie von dem beim Zerlegen hervorgetretenen Blut zu befreien.

Hierauf wurde ordnungsmäßig, und zwar durch den zweiten Schlachthof-tierarzt Siebke, die Fleischschau vorgenommen. Diesem fiel dabei auf, daß, in Abweichung von dem sonst üblichen Verfahren, Darm, Milz und Magen, welche zu dem am Haken Nr. 293 aufgehängten Schweine gehörten, nicht zur Reinigung

entfernt, sondern an Ort und Stelle auf dem Holztisch belassen worden waren. Der mit dem Ausschlachten beauftragte Schlachtergeselle Heinrich Bargfrede hatte nämlich an diesen Teilen des Tieres, welches in lebendem Zustande (bei der Schlachtviehbeschau in der Markthalle) gesund erschienen war, krankhafte Veränderungen wahrgenommen und anstatt gemäß § 21 Abs. 3 a der Hausordnung für den stadtbremischen Schlachthof hiervon dem Tierarzt baldmöglichst Kenntnis zu geben, Darm, Milz und Magen mit dem daran befindlichen Fett auf dem Tisch liegen lassen und abgewartet, bis der Tierarzt in der Halle erschien. Der Schlachthofstierarzt Siebke hat erklärt, er hätte, bevor er an den Tisch des Bargfrede gekommen sei, in der Halle schon etwa 15 Schweine untersucht, was etwa 10 bis 15 Minuten in Anspruch genommen hätte. Bargfrede selbst hat zugegeben, daß ihm beim Ausweiden des Schweines aufgefallen sei, daß die Milz etwas geschwollen und das Fett der Eingeweide wässrig war. Ob Bargfrede die auffälligen Erscheinungen an dem fraglichen Schweine tatsächlich als Milzbrand erkannt hat, ist fraglich, jedenfalls hat er, trotzdem er krankhafte Erscheinungen entdeckte, dennoch den Herzschlag des kranken Tieres in dem Spülbassin abgepült.

Das Medizinalamt hat dann die Unschädlichmachung der 23 mit dem milzbrandkranken Schweine zusammen ausgeschlachteten und daher durch das infizierte Wasser des Spülbassins mit Milzbrandkeimen verunreinigten Schweine gemäß § 27 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1894 angeordnet. Die Schweine wurden auf der Freibank verkauft.

Die unterzeichnete Deputation fügt dem vorstehenden Tatbestand folgende Bemerkung hinzu. Der erste Milzbrandfall auf dem 1882 eröffneten Schlachthof ereignete sich 1902 bei einem Ochsen, und danach sind nur noch drei Fälle vorgekommen, darunter zwei bei Schweinen.

Zu 2. Was nun die Frage betrifft, wie in Zukunft Schädigungen der Schlachthofinteressenten vermieden werden können, so ist zunächst festzustellen, daß die Einrichtungen in der Schweineschlachthalle die gleichen sind, wie solche auf einer ganzen Reihe deutscher Schlachthöfe getroffen sind, und daß diese Einrichtungen zu irgend welchen Klagen seitens der Schlachterinnung bislang keine Veranlassung gegeben haben. Die Deputation hat aber beschlossen, zu prüfen, ob es nicht angängig sei, statt der Benutzung der gemeinsamen Spülbassins das Waschen der Herzschläge in besonderen Eimern anzuordnen oder Einrichtungen dahin zu treffen, daß die ausgeschlachteten Schweine und deren Innerstes durch Schläuche abgebraust werden. Ob die anzustellenden Versuche zu einer Aufhebung der jetzigen Einrichtung führen werden, läßt sich natürlich noch nicht beurteilen.

Bremen, den 14. Oktober 1907.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) Buss. (gez.) Richard H. Will.

2. Regulierung der Bürger Heerstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über die Regulierung der Bürger Heerstraße einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung und mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern findet, der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Von dem Eigentümer des an der Bürger Heerstraße liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 16 a/b, 17 und 18, dem Landmann Diedrich Wischhusen, wurde ein Bauantrag eingereicht, wonach er auf diesem Grundstück Neubauten aufzuführen und gleichzeitig das Grundstück einfriedigen wollte. Bei dieser Gelegenheit ist die

Anlage.

Abtretung der von diesem Grundstück zur Verbreiterung der Heerstraße auf die von Senat und Bürgerchaft beschlossene Breite von 24 m erforderliche, rund 830 qm große Grundfläche verlangt worden. Die mit Wischhusen eingeleiteten Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach er, vorbehaltlich der Genehmigung des Vertrages durch Senat und Bürgerchaft, für jedes Quadratmeter abzutretender Grundfläche 7,50 M. erhält. Diese Entschädigung ist nach Ansicht der Deputation als angemessen zu bezeichnen. Die an Wischhusen insgesamt zu zahlende Entschädigung beträgt, vorbehaltlich näherer Feststellung des Flächenmaßes durch das Katasteramt, einschließlich der Übertragungskosten rund 6500 M.

Die Deputation beantragt demnach, den mit D. Wischhusen abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die erforderlichen Kosten von 6500 M. auf das diesjährige Budget des Ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Landmann Diederich Wischhusen, wohnhaft in Grambke Nr. 23, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerchaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

D. Wischhusen tritt von seinen Grundstücken an der Burger Heerstraße, Kataster-Bezeichnung 16 a/b, 17 und 18 die in dem beigehefteten Lageplane vom 20. August 1907 gezeichnet „Bahnhof“ mit a g f e d c b k l bezeichneten, rot angelegten Teile, die bis spätestens zum 1. November d. J. vollständig freizulegen und zu liefern sind, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Flächeninhalt der abzutretenden Grundstücksteile wird vom Katasteramt festgestellt. Der Bremische Staat zahlt an D. Wischhusen nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Fassung der abzutretenden Grundstücksteile für jedes Quadratmeter Grundfläche 7,50 M., in Buchstaben: Sieben Mark und 50 Pfennig. Die Kosten der Fassung sowie die Staatsabgabe trägt der Bremische Staat.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 24. September 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) D. Wischhusen.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

The following is a list of the names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, and the names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, in the year 1844.

The names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, in the year 1844, are as follows: James K. Polk, of Tennessee; and Richard M. Johnson, of Kentucky.

The names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, in the year 1844, are as follows: George M. Davis, of New York; and George M. Davis, of New York.

The names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, in the year 1844, are as follows: James K. Polk, of Tennessee; and Richard M. Johnson, of Kentucky.

The names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, in the year 1844, are as follows: George M. Davis, of New York; and George M. Davis, of New York.

The names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, in the year 1844, are as follows: James K. Polk, of Tennessee; and Richard M. Johnson, of Kentucky.

The names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, in the year 1844, are as follows: George M. Davis, of New York; and George M. Davis, of New York.

The names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, in the year 1844, are as follows: James K. Polk, of Tennessee; and Richard M. Johnson, of Kentucky.

The names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, in the year 1844, are as follows: George M. Davis, of New York; and George M. Davis, of New York.

The names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, in the year 1844, are as follows: James K. Polk, of Tennessee; and Richard M. Johnson, of Kentucky.

The names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, in the year 1844, are as follows: George M. Davis, of New York; and George M. Davis, of New York.

The names of the persons who have been elected to the office of the President of the United States, in the year 1844, are as follows: James K. Polk, of Tennessee; and Richard M. Johnson, of Kentucky.

The names of the persons who have been elected to the office of the Vice President of the United States, in the year 1844, are as follows: George M. Davis, of New York; and George M. Davis, of New York.